

Auswirkung eines naturwissenschaftlichen Zweiges am Hans-Carossa-Gymnasium

Bürgermeister Dr. Thomas Keyßner wollte in einer Plenaranfrage von Oberbürgermeister Hans Rampf wissen, welche zusätzlichen Räume, insbesondere Funktionsräume, für die Einrichtung eines naturwissenschaftlichen Zweiges am Hans-Carossa-Gymnasium benötigt würden und mit welchen Kosten dabei zu rechnen sei.

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

Die Angliederung der naturwissenschaftlich-technologischen Ausbildungsrichtung (NTG-Zweig) bedarf nach heutigem Abklärungsstand auch unter Berücksichtigung der künftigen Schülerzahlenentwicklung keiner baulichen Erweiterung.

Vielmehr ist geplant, die bereits vorhandenen Fachräume Biologie, Physik und Chemie teilweise neu auszustatten sowie durch Tausch einiger Räume für jeden Fachbereich einen eigenen Trakt zu schaffen. Konkret wäre der Biologie- sowie Natur- und Technikbereich im Erdgeschoss, der Physikbereich im 1. Obergeschoss und der Chemiebereich sowie die beiden EDV-Räume im 2. Obergeschoss vorgesehen. Die dort zum aktuellen Zeitpunkt noch untergebrachten Klassen sollen durch Tausch in andere Gebäudeteile verlegt werden, sodass ein richtiger Fachraumtrakt entstehen kann.

Diese Teilerneuerung und Umstrukturierung von Fachräumen ist von Seiten der Schulleitung bereits seit einigen Jahren auch ohne Angliederung des NTG-Zweiges beantragt und wurde letztendlich seitens der Stadt Landshut nur aufgrund der ungewissen gymnasialen Entwicklung und auch der bislang ablehnenden Haltung des Kultusministeriums in der Umsetzung zurückgestellt.

Durch die bevorstehende Angliederung des NTG-Zweiges zum Schuljahr 2011/2012 besteht seitens der Schulleitung bzw. der dortigen Fachbereichsleiter auch der Wunsch nach einem zusätzlichen Physik- als auch Chemieraum. Ob diesem Wunsch Rechnung getragen werden kann, ist abhängig von einem noch fehlenden Bedarfsnachweis (z.B. über mögliche Belegungspläne). Die Regierung von Niederbayern und der Ministerialbeauftragte Herr Drauschke werden zu gegebener Zeit darüber entscheiden. Im Falle der Bedarfsnotwendigkeit können diese beiden Fachräume im vorhandenen Bestand im sog. Fachraumtrakt räumlich untergebracht werden. Die zusätzliche Ausstattung der beiden gewünschten Räume wird sich voraussichtlich auf ca. 200.000,00 € belaufen, wobei Festeinbauten im Falle einer Gesamtsanierung förderfähig nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) wären.

Die Regierung von Niederbayern und der Ministerialbeauftragte für Gymnasien signalisierten in den vergangenen Tagen ihre Zustimmung zu den Grobplanungen. Bei kürzlich stattgefundenen Gesprächen zwischen Schulleitung, Fachbereichsleitern, Elternbeirat, Vertretern des Amtes für Gebäudewirtschaft und des Schulverwaltungsamtes wurde neben der teilweisen Erneuerung der Fachraumausstattung auch eine energetische und gebäudetechnische Sanierung des sog. „Fachraumtraktes“ als notwendig angesehen.

Neben den Lüftungs- und sicherheitstechnischen Auflagen, die auch ohne Angliederung des NTG-Zweiges bereits in den Sommerferien erfüllt werden, besteht

auch der Bedarf zur Erneuerung des Versorgungsnetzes in diesem Gebäudetrakt. Laut Rücksprache mit der Regierung von Niederbayern wäre eine FAG-Bezuschussung für diesen Gebäudeteil separat möglich. Die überschlägig „geschätzten“ Sanierungskosten für diesen Bereich liegen zwischen ca.1,7 und 1,9 Mio €. Die Verwaltung wird für den Haushalt 2011 entsprechende Mittel für eine umfassende Sanierung des Fachraumtraktes beantragen. Sichergestellt werden kann, unabhängig von der Gesamt-sanierung, dass die baulichen Voraussetzungen, insbesondere die sicherheitsrelevanten, für den NTG-Zweig im Schuljahr 2011/2012 vorliegen.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, dass die Notwendigkeit einer Sanierung auch ohne den NTG-Zweig notwendig ist und im sukzessiven Sanierungsablauf am HCG auch vorgesehen ist. Dies wurde weder von mir noch von meinen Mitarbeitern zu irgendeinem Zeitpunkt in Frage gestellt. Betonen möchte ich in diesem Zusammenhang allerdings auch, dass einige Fachräume sich bereits in einem technisch einwandfreien und modernen Zustand befinden.

Landshut, den 18.08.2010

Hans Rampf
Oberbürgermeister